

+++ BK Tipps +++ BK Info +++ BK News +++
Nr. 04/06

*„Ganz Deutschland scheint auf den Buch-Ratgeber zu warten: Richtig jammern leicht gemacht.“
(Wolfgang Reus, Lyriker)*

Fußball-WM: Die Wortkombination „Fußball-WM 2006“ kann nicht als Marke geschützt werden. Der Bundesgerichtshof gab der Klage von Ferrero statt. Der Fußball-Weltverband Fifa hatte die Marke für über 850 Produkte und Dienstleistungen der offiziellen WM-Sponsoren eintragen lassen. Die Richter sehen in „Fußball-WM 2006“ dagegen eine „sprachübliche“ Bezeichnung für eine Sportveranstaltung. Somit fehlen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Eintragung als Marke. Nun können alle Firmen mit dem Slogan Fußball-WM 2006 arbeiten. Allerdings hat die Fifa auch den europäischen Markenschutz beantragt. Und der Spruch des europäischen Gerichtshofes steht noch aus. Bekäme die Fifa hier Recht, wäre das Urteil des BGH bedeutungslos.

+++

Bill Gates: Der reichste Mann der Welt hat Probleme mit dem Finanzamt. Microsoft-Gründer Bill Gates wurde unlängst im Magazin Forbes auf ein Privatvermögen von rund 39 Milliarden Euro geschätzt. Das sprengt nicht nur manche Vorstellungskraft sondern, auch die Möglichkeiten der Standardrechner der US-Finanzbehörden. Deshalb wurde für die Steuererklärung von Gates eigens ein spezieller Computer eingerichtet. Weil dieser aber mit den normalen Rechnern scheinbar nicht vernetzt ist, erhält der Software-Krösus ständig unberechtigte Zahlungsaufforderungen. Dies erzählte der offensichtlich amüsierte Gates bei einer Veranstaltung in Lissabon

+++

Hofhund: Hundesteuer muss nicht bezahlt werden, wenn das Tier ausschließlich gehalten wird, um ein Einkommen zu erzielen und nicht dem Freizeitvergnügen dient. Ein Nebenerwerbslandwirt hatte vor dem Stuttgarter Verwaltungsgericht geklagt und bekam Recht.

+++

Mini-Jobs: Die Bundesregierung beabsichtigt ab dem 1. Juli 2006 die Pauschalabgabe für Mini-Jobs von derzeit 25 auf 30 Prozent anzuheben.

+++

Reisekosten: Bei Dienstreisen in angenehme Regionen dieser Welt werden gerne dienstlichen Belange mit Freizeitaktivitäten verknüpft. Wenn die Trennung nicht eindeutig möglich war, werteten die Finanzämter bislang die Reisekosten in vollem Umfang als steuerpflichtigen Arbeitslohn. Dies geht jetzt nicht mehr. Der Bundesfinanzhof hat geurteilt, dass die Kosten für dienstliche und andere Aktivitäten auch durch Schätzung aufgeteilt werden können.

+++

Zweitwohnung: Hannover und Dortmund hatten von Verheirateten eine Zweitwohnungssteuer erhoben, obwohl sich deren eheliche Wohnung in einer anderen Gemeinde befindet. Das dürfen die beiden Städte nun nicht mehr. Das Bundesverfassungsgericht entschied, dass eine Zweitwohnungssteuer die Ehe diskriminiert. Es stehe den Eheleuten frei, eine gemeinsame Wohnung zu behalten, auch wenn ein Partner aus Berufsgründen umziehen muss.

+++

Fahrtenbuch: Auch wenn Arbeitnehmer die private Nutzung eines Firmenwagens mit dem Arbeitgeber nach der 1%-Methode abrechnen müssen, macht es meistens Sinn ein Fahrtenbuch zu führen. Denn aller Erfahrung nach ist die Fahrtenbuch-Methode günstiger als die Pauschalsteuer. Zuviel bezahlte Steuern erstattet das Finanzamt. Um ein korrektes Fahrtenbuch führen zu können, muss der Arbeitnehmer die konkreten Kosten seines Dienstfahrzeuges kennen. Nach einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts muss der Arbeitgeber über diese Kosten informieren.

+++

Aufhebungsvertrag: Die einfachste, schnellste und sicherste Art ein Arbeitsverhältnis zu beenden, ist der Aufhebungsvertrag. Viele Mitarbeiter zögern allerdings mit der Unterschrift, weil sie eine Sperrzeit des Arbeitslosengeldes fürchten. Diese Gefahr besteht nicht, wenn der Arbeitsvertrag bei einer ordentlichen Kündigung zum gleichen Zeitpunkt geendet hätte. Für leitende Angestellte gelten zudem die Vorschriften des Kündigungsschutzgesetzes nicht. Weil sie sich deshalb nicht gegen eine Kündigung wehren können, darf auch keine Sperrzeit verhängt werden. So sieht es das Bundessozialgericht.

+++

Urlaubsanspruch: Auch der Samstag gehört zu den Werktagen. Dies bedeutet für alle die im Rahmen einer Sechstageswoche arbeiten, einen gesetzlichen Urlaubsanspruch von 24 Tagen. Wer jedoch in einer Fünftageswoche arbeitet, hat nur einen Anspruch auf 20 Urlaubstage.

+++

Weitere Informationen:

BK Steuerberatungsgesellschaft AG
...**die etwas andere Steuerkanzlei**

Hohe Straße 74
70794 Filderstadt
Tel.: 0711/77 94 10
www.bk-steuerberatung.de